Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

26. Sitzung
16. Oktober 2023

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.04 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0051
Drucksache 19/1100 DiDat
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) Haupt(f)

Hier: Einzelplan 03 Kapitel 0360, Einzelplan 21 Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne (vgl. Rote Nr. 1100A)

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage RBm – Skzl – 0051-01
Skzl V A 2 Po/Kn/Ne/Sch – 0658 vom 04.10.2023 DiDat
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz
Haushaltsberatung 2024/2025

Vorsitzender Johannes Kraft verweist auf die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegende Synopse, welche die Berichte des Senats zu den in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträgen des Ausschusses, die in der ersten Lesung zurückgestellten Titel sowie die im Vorfeld der Sitzung vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03, Kapitel 0360 – Senatskanzlei – Digitalisierung –; Einzelplan 21, Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –; Einzelplan 25; sowie zu den IKT-Titeln aller Einzelpläne, rote Nr. 1100 A beinhalte. Ferner liege die Sammelvorlage des Senats zu den beschlossenen Berichtsaufträgen, die Nachlieferung des Senats zur Sammelvorlage zu Bericht 28 sowie der Bericht des Abgeordnetenhauses vom 4. Oktober 2023 zu Berichtsauftrag 87 vor. Die Änderungsanträge der Fraktionen lägen ebenfalls vor.

Bei Abstimmungen über inhaltsgleiche Anträge bestehe ein Verbot einer Doppelabstimmung über denselben Inhalt, sodass sie in Anlehnung an § 68 Satz 3 GO Abghs nur über den zuerst eingereichten Änderungsantrag abstimmten.

Generalaussprache

Stefan Ziller (GRÜNE) dankt den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die an den Berichten mitgewirkt hätten. Seine Fraktion wolle am Vorankommen in der Digitalisierung konstruktiv mitwirken. Im Grundsatz scheitere die Digitalisierung auch in diesem Haushalt nicht am Geld, sodass sie die großen politischen Auseinandersetzungen nicht nur anhand des Haushalts führen müssten. In den Berichten gebe es aber eine Reihe von To-dos einschließlich die Vertragskonstruktion und Führung des ITDZ.

Beim Thema Datenschutz nehme er positiv zur Kenntnis, dass die Koalition den Haushaltsentwurf, den BlnBDI in ihrer Unabhängigkeit vorgelegt habe, unterstütze. Das Parlament müsse BlnBDI größtmöglichen Rückhalt geben.

Christopher Förster (CDU) bedankt sich für die prägnante Beantwortung der gestellten Fragen. Die Haushaltslage sei angespannt, aber die Digitalisierung komme glücklicherweise gut weg. Die Koalition lege viel Wert darauf, die Digitalisierung auszubauen, und das müsse mit Geld unterlegt sein. Sie sei mit dem Haushaltsentwurf einverstanden und habe keine Änderungsanträge gestellt.

Es müsse mehr Mittel für eine digitale Bürgerdienstleistung geben, damit Berlin zentrale Punkte digitalisiere.

Seine Fraktion habe klare Vorstellungen zu den Änderungsanträgen der Opposition, und er freue sich auf die Debatte.

Tobias Schulze (LINKE) dankt den Verwaltungen für ihre Zeit. Der Ausschuss werde nicht alle Unterlagen mündlich besprechen können, aber sie nähmen alle Seiten zur Kenntnis. Die Berichte seien extrem wertvoll und gäben Auskunft, die sie auch für den Rest der Legislaturperiode verwenden würden.

Das Umfeld für die Verwaltungsdigitalisierung werde mit den Kürzungen des Bundes beim OZG und in weiteren Bereichen nicht besser. Die Länder seien zunehmend auf sich alleine gestellt, obwohl es nicht sinnvoll sei, dass Länder einzelne Lösungen entwickelten. Der Bund verabschiede sich aber teilweise aus der Kooperation. Ob es Ersatz gebe, sei noch offen.

Seine Fraktion begrüße, dass die Koalition sich im Bereich der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger vorgenommen habe, mehr zu tun. Das sei auch schon Ziel der letzten Koalition gewesen; bei der digitalen An- und Ummeldung sei ersichtlich, wie schwierig es sei. Er schließe sich der Auffassung an, dass es nicht am Geld scheitern werde, denn es habe in der Vergangenheit eher das Problem gegeben, dass das Geld nicht abfließe. Zudem nutzten Bürgerinnen und Bürger bereits existierende digitale Dienstleistungen noch nicht häufig genug, sodass sie die Bekanntheit erhöhen müssten.

Die größten Baustellen existierten bei Migration, Digitalisierung, Vereinheitlichung und Standardisierung in der Verwaltung. Die Zahlen zur Migrationsreadiness in den Berichten entsprächen nicht den Zielvorstellungen. Berlin räume Stück für Stück 20 Jahre Sparen auf, denn es sei aufwendig, bauliche und technische Voraussetzungen zu schaffen. Der Status quo sei aber kein zukunftsfähiges Modell. Seine Fraktion habe keine Änderungsanträge zu den Digitalisierungsfeldern gestellt, sondern zu Bereichen, die sie adressieren wollten: Menschen hätten zu schätzen gelernt, dass in öffentlichen Einrichtungen wie soziale Einrichtungen, Seniorenclubs und Bibliotheken in der Regel WLAN verfügbar sei. Trotz Flatrates hätten viele Menschen kein größeres Datenvolumen auf ihren Endgeräten; Mobilfunkanbieter setzten zudem derzeit massive Preiserhöhungen durch. Er hoffe, dass der Senat sich noch zu einer Fortführung im größeren Maßstab bereiterkläre.

Es sei begrüßenswert, dass das CityLAB ordentlich ausfinanziert werden solle. Es sei bei kreativer Umsetzung der Digitalisierung ein außerordentlich guter Partner.

Jan Lehmann (SPD) bedankt sich für die konstruktiven Haushaltsberatungen im vergangenen Ausschuss. Es sei begrüßenswert, dass Digitalisierung so ernst genommen werde.

Die Digitalisierung ermögliche zukunftsfähige Verkehrsadern, einen vernünftigen Bildungsbereich, zugänglichere Gesundheitsversorgung und Umwelt- und Klimaschutz. Abgeordnete und Verwaltung müssten aber sicherstellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger garantiert die Vorteile der digitalen Welt nutzen könne. Alternativ müssten sie Zugriff auf analoge Möglichkeiten oder Hilfestellungen haben. CDO Klement habe das erkannt, und die Koalition habe es erkannt und arbeite daran, Berlin zu einer smarten Stadt zu transformieren. Sie investierten viel in Infrastruktur, in den Bildungssektor und schafften Plattformen für digitale Bürgerämter und digitale Dienstleistungen aller Art.

Die Digitalisierung biete die Chance, das ganze Leben neu zu denken und die Stadt und Lebensweise neu aufzustellen. Berlin müsse eine Stadt sein, in der das Zusammenleben gut ist und in der es Spaß mache zu leben.

Die digitale Akte sei ein technisch, organisatorisch und rechtlich komplexes Thema. Berlin sei nicht dafür gebaut, digitalisiert zu werden, aber sie müssten der digitalen Akte die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Es sei gut, dass alle an einem Strang zögen.

Datenschutz sei wichtig, weil er Vertrauen in die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten schaffe. Bürger und Verwaltung müssten darauf vertrauen, dass es Sinn mache, und die Wirtschaft müsse sich darauf verlassen können, dass Konkurrenzvorteile durch Datenschutzmissbrauch nicht durchgehen könnten.

Durch den Wegfall der Störerhaftung sei es nicht mehr nötig, Free Wifi Berlin anzubieten. Einrichtungen könnten heute anders als vor fünf Jahren problemlos freies WLAN anbieten.

Marc Vallendar (AfD) dankt den Verwaltungsmitarbeitern, die die Berichtsaufträge beantwortet hätten. Es helfe den Abgeordneten in ihrer Arbeit weiter, insbesondere mit Blick auf die von den Fraktionen zu stellenden Änderungsanträge.

Trotz Ankündigungen zu jedem neuen Haushalt gehe es mit der Digitalisierung nicht schnell voran. Berlin werde auch nicht schneller fertig, wenn man der CDO mehr Personal zubillige. Die bedarfstragenden Behörden müssten Einzelprojekte umsetzen, und da beschleunige sich nichts, wenn noch mehr Personal und Sachmittel für zentrale Strukturen vorgesehen seien.

Seit vielen Jahren gebe es Geschäftsprozessoptimierung, aber die Bürger der Stadt sähen kaum Ergebnisse. Berlin müsse tätig werden, statt immer mehr zu formalisieren. Es brauche ein umfassendes Refactoring der Geschäftsprozesse, denn die derzeit stattfindende Optimierung sei nur Feinjustage an den Prozessen, die sich häufig von tatsächlichen Notwendigkeiten aus Bürgerperspektive entfremdet hätten. Dafür müsse aber auch der Bund Gesetze vereinfachen, Berichtspflichten reduzieren und darauf achten, dass Gesetze jeglicher Art so geschrieben seien, dass sie in der digitalen Welt abbildbar seien.

Berlin könne aber Doppelstrukturen reduzieren. So wolle seine Fraktion die fragliche Gründung eines weiteren landeseigenen IT-Dienstleisters streichen. Das ITDZ sei leistungsfähig, und Berlin sollte keinen weiteren IT-Betrieb aufbauen. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Antrag dazu eingebracht. So etwas könne die Privatwirtschaft übernehmen.

Gleichermaßen sei der GovTech-Campus fragwürdig. Um Softwareunternehmen für Entwicklung von Verwaltungsfachverfahren zu begeistern, müsse Berlin Ausschreibungsbedingungen für Aufträge der öffentlichen Hand im IT-Bereich vereinfachen. Dass es in dem Bereich unzureichenden Wettbewerb gebe, liege daran, dass Softwareunternehmen Referenzprojekte vorzeigen müssten. Ein Unternehmen, das erfolgreich Aufträge für die freie Wirtschaft, aber noch keine Projekte für die öffentliche Hand realisiert habe, könne keinen ersten öffentlichen Auftrag erhalten.

Vergaberichtlinien habe der Ausschuss schon häufiger besprochen, und schon die letzte Koalition habe Handlung zugesichert, ohne zu handeln. Statt Maßnahmen ohne weitere Ausgaben zu treffen wolle die neue Koalition nun mehr Geld in die Hand nehmen, um staatliches Handeln auszuweiten. Die Geschichte Deutschlands habe gezeigt, dass dies nicht funktioniere und in sich zusammenbreche. Es sei erstaunlich, dass auch unter Beteiligung der CDU-Fraktion solche Ansätzen durchschienen.

Im Digitalhaushalt seien etliche Kosten aufgrund einer überbordenden Bürokratie enthalten, beispielsweise Begleitsysteme für die Beantragung von Fördermitteln aus dem EFRE sowie den ESF in Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT in Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik –. Deutschland überweise viel Geld an die EU und brauche dann teure Begleitsysteme, um Fördermittel beantragen zu können. Seine Partei werde auf Bundesebene stärker werden, sodass der Zeitpunkt komme, Bürokratie abzubauen.

Anhand des Digitalhaushalts falle auf, dass vieles für Durchschnittsbürger und insbesondere für den erwerbstätigen Teil der Bevölkerung nutzlos sei. IT-Kosten für Flüchtlingsbürokratie, gesamtstädtische Unterbringung etc. seien Folge fehlgeleiteter Politik. Diverse Fachverfahren, um im Bereich Stadtentwicklung und Umwelt Berichtspflichten an Bund oder EU nachkommen zu können, kosteten regelmäßig sechsstellige Beträge pro Jahr. Fachverfahren im Bereich des Wohnungswesens seien in Zeiten, wo der Wohnungsbau fast zum Erliegen gekommen sei, hoch. Titel 81240 – Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik – in Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service – sehe mehrere Millionen Euro Sachmittel pro Jahr für IT-Angelegenheiten im Bereich des Wohnungswesen vor.

Angesichts der angespannten Lage, wollten sie auch Mittel des CityLAB kürzen. Es sei gut, dort innovative Projekte voranzutreiben, aber die Themen gehörten nicht zu Kernaufgaben des Staates. Sie strebten auch bei integrierter Software für die Berliner Jugendhilfe Kürzungen an, um erst einmal zu warten, da das Thema Kindergrundsicherung auf Bundesebene weiter im Raum stehe. Dies werde auch Auswirkungen auf das Fachverfahren ISBJ haben.

Seine Fraktion beschränke sich darauf, Änderungsanträge in Bereichen einzubringen, in denen tatsächliche Änderungsmöglichkeiten ohne Kooperation mit der Bundesebene beständen.

Einzelplan 03

Kapitel 0300 – Senatskanzlei –

Titel 68230 – Zuschuss CityLAB –

Ansatz 2024 2.800.000
Ansatz 2025 3.300.000

Änderungsantrag Nr. 8, AfD-Fraktion

2024 −1.400.000
2025 −1.650.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir fordern eine Kürzung der Sachmittel für das CityLAB. Obwohl die Projekte dort innovativ sein mögen, fehlen sie an unmittelbarer Relevanz für die Kernaufgaben des Landes Berlin. Auf einen weiteren Personalaufwuchs kann verzichtet werden, da Innovation primär durch qualitativ hochwertige Projekte generiert wird. In diesem Kontext sollten die Ressourcen auf die dringenden, staatlichen Kernbereiche fokussiert werden.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

*c) Anbringung Haushaltsvermerke**

–

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Kapitel 0360 – Senatskanzlei – Digitalisierung –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024 7.061.000
Ansatz 2025 7.594.000

Änderungsantrag Nr. 9, AfD-Fraktion

2024 −2.118.300
2025 −2.278.200

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir begrüßen eine Zentralisierung und eine Übertragung vom Innenressort auf den Regierenden Bürgermeister, weil Verwaltungsdigitalisierung auch für uns „Chefsa-

che“ ist. Ein weiterer Personalaufwuchs ist jedoch nicht erforderlich, daher Streichung um 30%.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

*c) Anbringung Haushaltsvermerke**

–

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024 1.783.000
Ansatz 2025 1.855.000

Änderungsantrag Nr. 10, AfD-Fraktion

2024 −534.900
2025 −556.500

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir begrüßen eine Zentralisierung und eine Übertragung vom Innenressort auf den Regierenden Bürgermeister, weil Verwaltungsdigitalisierung auch für uns „Chefsache“ ist. Ein weiterer Personalaufwuchs ist jedoch nicht erforderlich, daher Streichung um 30%.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

*c) Anbringung Haushaltsvermerke**

–

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 44100 – Beihilfen für Dienstkräfte –

Ansatz 2024 175.000
Ansatz 2025 180.000

Änderungsantrag Nr. 11, AfD-Fraktion

2024 −52.500
2025 −54.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir begrüßen eine Zentralisierung und eine Übertragung vom Innenressort auf den Regierenden Bürgermeister, weil Verwaltungsdigitalisierung auch für uns „Chefsache“ ist. Ein weiterer Personalaufwuchs ist jedoch nicht erforderlich, daher Streichung um 30%.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

*c) Anbringung Haushaltsvermerke**

–

Dr. Matthias Kollatz (SPD) betont, hinter dem Konzept der Änderungsanträge der AfD stecke die Annahme, dass es eine simplizistische Lösung von Problemen gebe. Das teile seine Fraktion ausdrücklich nicht. Die IT-Einführung diene der Produktivitätssteigerung der Verwaltung. Um dort hinzukommen, seien aber finanzielle und personelle Kapazitäten im erheblichen Umfang nötig. IT-Implementierung bedürfe Arbeit. Die AfD-Fraktion versuche, Leute in die Irre zu führen.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, Personalaufwuchs sei notwendig, aber die Frage sei, wo. In den vergangenen Jahren habe es in Bereichen der Digitalisierung immer einen Personalaufwuchs gegeben, der nicht automatisch zu einer Beschleunigung der Verfahren geführt habe. Die Kürzungen, die seine Fraktion beantrage, betreffe Personalaufwuchs in der Führungsebene, den sie nicht für erforderlich hielten. Manchmal seien auch simple Lösungen die besten.

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert, die öffentliche Hand und die IKT-Steuerung bräuchten Mitarbeiterinnen. Es habe in den letzten Jahren ein Defizit bei den Absprachen, der Steuerung – auch von Fachverfahren – und bei der Organisation von Schnittstellen gegeben. Berlin hole sich immer wieder externe Begutachtung und Unterstützung durch Beratungsagenturen ein. Das Land brauche aber eigene In-House-Kompetenzen und Know-how, um die Digitalisierung zu schaffen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte –

Ansatz 2024 18.000
Ansatz 2025 1.000

Änderungsantrag Nr. 12, AfD-Fraktion

2024 −18.000
2025 −1.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Ein Betrag von 18.000 Euro pro Jahr für Wasserspender rentiert sich nicht auf Dauer – im Vergleich zu einer Anschaffung.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 21

Kein Änderungsantrag.

Einzelplan 25

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

titelübergreifend

Soft- und Hardware

Berichtsauftrag Nr. 8 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 20**, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Zu welchen Komponenten bzw. Funktionen, die in der aktuellen IKT-Architekturliste festgesetzt sind, beabsichtigt der Senat in den Jahren 2024/2025 Veränderungen/Fortschreibungen grundsätzlicher/strategischer Art vorzunehmen?

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um einen Zeitplan. Wolle der Senat das Architekturboard und die Architekturliste als Gremium für die Perspektivplanung im Digitalgesetz verankern? Er unterstütze eine bessere Lesbarkeit und, dass ein Ausblick über Software enthalten sein solle.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stellt in Aussicht, dass die IKT-Architekturliste in Ermangelung von Ressourcen 2024 komme. Die Anregung, es ins Digitalgesetz aufzunehmen, nehme sie auf; sie vermute, dass es nicht komme, da es ein verwaltungsinternes Gremium sei.

ITDZ Berlin

Berichtsauftrag Nr. 11 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 24**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Was ist der Umsetzungsstand eines neuen Finanzierungsmodells des ITDZ?
- Was waren die Gründe, dass die geplante Überprüfung der Erkenntnisse aus der Erprobung durch eine*n externe*n Wirtschaftsprüfer*in nicht erfolgreich beauftragt werden konnte?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann die Anpassung des ITDZ-Gesetzes ins parlamentarische Verfahren eingebracht werde. Die Entwürfe lägen schon eine Weile vor.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, es komme nächstes Jahr, voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte. Der entscheidende Punkt sei das Finanzierungsmodell, an dem sie arbeiteten. Sie legten es dem Ausschuss nach Einigung vor.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass sie sich diesen Bericht und den anderen Bericht zum OZG im Hauptausschuss vornehmen sollten. Sobald beim Bund Klarheit bestehe, sollten sie sich die Folgen für Berlin und deren Ausprägung genauer anschauen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) weist darauf hin, der IT-Planungsrat habe sich kürzlich im Umlaufverfahren auf ein Finanzierungsmodell verständigt: 50 Prozent bezahlten demnach die nachnutzenden Länder/Kommunen, 25 Prozent der Bund und 25 Prozent die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob es auch die Gegenbuchung gebe, sodass die Länder incentiviert, verpflichtet oder angereizt würden, die Nachnutzung in Anspruch zu nehmen. Der schwierige Punkt sei, dass es auf Freiwilligkeit beruhe und Länder es nicht in Anspruch nähmen. Abgesehen davon stehle sich der Bund bei der Finanzierung aus der Verantwortung.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob Berlin im entsprechenden Titel genug Geld für die Nachnutzungsfinanzierung vorsehe oder ob noch Handlungsbedarf bestehe.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) äußert, es bleibe nach aktuellem Stand bei der Freiwilligkeit.

Für die Produkte im Rahmen des OZG-Rahmens, von denen klar sei, dass Berlin sie nachnutze, sei Vorsorge getroffen.

IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla)

Berichtsauftrag Nr. 14 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 27**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- In welchem Titel ist die Entwicklung des IT-BePla etatisiert? Welche Mittel stehen dafür in den Jahren 2024 und 2025 bereit?

- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und Zeitplan der IT-BePla bzw. der geplanten Ausschreibung einer LowCode-Entwicklung? (Vorgang: https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/UABezPHPW/vorgang/UABezPHPW19-0124-v.pdf)

Stefan Ziller (GRÜNE) lobt, Berlin sei auf einem guten Weg.

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –
in Verbindung mit
Kapitel 2532 – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg –
Kapitel 2533 – Bezirksamt Pankow –
Kapitel 2513 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –
Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –
Kapitel 2560 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten –
Kapitel 2562 – Landesverwaltungsamt –

Titel 51113 – Anschluss an das Berliner Landesnetz –
in Verbindung mit
Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 15 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 28**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie ist der Stand des Ausbaus des Berliner Landesnetzes? Welche Standorte der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke sollen in 2024 und 2025 an das Berliner Landesnetz angeschlossen werden (bitte Standorte konkret aufschlüsseln mit Angabe der jeweiligen Bandbreite)?

- Wie viele Standorte wurden in 2022 und 2023 mit welcher Bandbreite an das Berliner Landesnetz angeschlossen?

Stefan Ziller (GRÜNE) kritisiert, der Bericht sei wie bereits in Vorjahren nicht zufriedenstellend. Berlin müsse das Landesnetz ausbauen und die Verwaltungsgebäude mit vernünftigen Datenraten anschließen. Er interpretiere den Bericht so, dass es voranschreite, auch wenn es nicht im Einzelfall nachvollziehbar sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt dies.

Behörden

Berichtsauftrag Nr. 16 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 29**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie werden angesichts des alarmierenden IT-Sicherheitsberichtes Maßnahmen in den Behörden ergriffen (bitte unterteilen nach Senatsverwaltungen und Bezirken)?

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, mit Blick auf die Weltlage habe Berlin Nachholbedarf – nicht nur bei der zentralen Steuerung.

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Berichtsauftrag Nr. 19 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 36 a**, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie ist der Umsetzungsstand der „Sprint-Programme“ (gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik)?

Berichtsauftrag Nr. 19 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 36 b**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Was ist der aktuelle Stand der „Sprint-Programme“?
- Welche Planungen gibt es konkret für die Jahre 2024 und 2025? Bitte um Darstellung unter Angabe der konkret einzustellenden finanziellen Mittel für die Projekte.

Berichtsauftrag Nr. 19 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 36 c**, Fraktion Die Linke

1. Bitte Abweichungen vom Ist erläutern.
2. Für welche Bürgerdienstleistungen sind „Sprint-Programme“ vorgesehen?

Berichtsauftrag Nr. 19 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 36 d**, Fraktion der AfD

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3925 Tsd. Euro vorgesehen, wobei sich die Fälligkeit bis ins Jahr 2030 verteilen.

1. Wie hoch ist die Höhe der bereits eingegangenen Verpflichtungen über diesen Zeitraum, bzw. wie hoch ist der Anteil an Sachmitteln, die für das Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen über die Haushaltsperiode 2024/25 neu eingegangen werden sollen?

2. Inwieweit wäre es möglich, einen Teil der zur Zeit extern eingekauften Leistungen perspektivisch durch (ggf. neu anzustellendes) eigenes Fachpersonal zu erbringen?

3. Mit welcher Höhe an jährlich erforderlichen Sachmitteln für GPO rechnet der Senat für die Zeit nach 2030?

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Nennung des Zeitplans zur elektronischen Wohnsitzanmeldung. Warum verzögere sich die Nachnutzung?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erinnert, sie habe im Juni bei der Klausur des Senats zum Sofortprogramm noch für dieses Jahr einen Testbetrieb angekündigt. Dieser sei im Plan, sodass sie im ersten Quartal 2024 die ersten Personengruppen live haben würden. Ihre Ankündigungen seien noch im Plan.

Im Zusammenhang mit der digitalen Meldebescheinigung sei es in der Berichterstattung zu Verwirrungen gekommen. Diese hätten sie für dieses Jahr angekündigt und solle noch in diesem Jahr kommen.

Ansatz 2024 785.000
Ansatz 2025 785.000

Änderungsantrag Nr. 1, AfD-Fraktion

2024 −185.000
2025 −185.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wie aus Senatsbericht Nr. 9 ersichtlich, gibt es im Bereich der zentralen GPO-Maßnahmen offenbar massive „Meta-Aufwände“, z. B. für Handbucherstellungen, wie denn nun Geschäftsprozesse überhaupt optimiert werden sollen. Gleichzeitig hängen immer mehr IKT-Einzelprojekte der ursprünglichen Zeitplanung hinterher.

Langfristig gesehen erscheint eine feingliedrige GPO ohnehin wenig erfolgversprechend, bzw. das Aufwands-/Nutzen-Verhältnis dürfte eher minimal sein. Tatsächlich benötigt würde ein umfassendes Refactoring diverser Prozesse. Das wiederum würde einer fundamentalen Herangehensweise bedürfen, und zwar ausgehend vom Bundes- bzw. Landesgesetzgeber. Die legislativen Anforderungen müssten überarbeitet, Gesetze müssten „digitalisierungsfreundlich“ und „geradliniger“ ausgelegt sein. Dies würden auch die Kosten für die IKT-seitige Umsetzung/Abbildung massiv reduzieren.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Die „Sprint“-Programme sollen fortgeführt werden. Im Bereich der Begleitdokumentation zur GPO sollen Aufwände verringert werden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Berichtsauftrag Nr. 20 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 37 a**, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Umsetzung von Open-Data und welche Maßnahmen und Aktivitäten verbergen sich hinter diesem Ansatz?

Berichtsauftrag Nr. 20 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 37 b**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Open-Data-RV bzw. der Open-Data-Strategie?
- Bitte um eine Übersicht der Verankerung der Open-Data-Beauftragten in den Senatsverwaltungen und den Bezirksverwaltungen (bitte mit jeweiligen Stellenanteilen (VZÄ)).
- Wie ist der aktuelle Stand des Berlin Data Hubs?
- Warum sinken die Kosten für den Data Hub von 800.000 € (2024) auf 200.000 € (2025)?

Berichtsauftrag Nr. 20 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 37 c**, Fraktion Die Linke

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen geplant?

Berichtsauftrag Nr. 20 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 37 d**, Fraktion der AfD

Bezüglich der Umsetzung der Open-Data-Verordnung würde man vordergründig erwarten, dass Umsetzungsaufwände in den jeweiligen Einzelbehörden entstehen, wo einschlägige Daten anfallen. Bitte erläutern Sie, wieso zentrale Aufwände für die „Ausgestaltung“ der Rolle des CDO entstehen, und auf welche Einzelprojekte oder ggf. Beratungsleistungen sich diese Aufwände verteilen.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie weit die Mitzeichnung für die Open-Data-Strategie sei. Sei die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – ans Parlament noch 2023 zu erwarten?

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, es seien 80 000 Euro im Zusammenhang mit dem Berlin Open Data Day genannt. Für wann und in welchem Umfang sei er geplant?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) informiert, die Mitzeichnung sei fertiggestellt. Er komme Oktober oder November.

Der Aktionstag finde in der ersten Jahreshälfte 2024 statt.

Ansatz 2024 1.600.000
Ansatz 2025 1.000.000

TA 2: Berliner Data Hub
Ansatz 2024 800.000
Ansatz 2025 200.000

Änderungsantrag Nr. 2, AfD-Fraktion

2024 −400.000
2025 ±0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der nicht unmittelbar ersichtlichen Dringlichkeit des Vorhabens sollten die projektierten Arbeiten im Kontext des „Berliner Data Hub“ zeitlich gestreckt werden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 54614 – WLAN-Initiativen des Senats –

Berichtsauftrag Nr. 22 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 39 a**, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wir bitten um einen aktuellen Sachstand zu WLAN-Initiativen des Senats. Wie viele Standorte sollen mit einem kostenfrei nutzbaren WLAN ausgestattet werden und von welchen Behörden und Kooperationspartnern sollen diese Standorte (Gebäude, Objekte) zur Verfügung gestellt werden?

Berichtsauftrag Nr. 22 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 39 b**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche Planungen sind Grundlage für die Beträge, die in 2025 nur noch 250.000 € betragen werden? Bitte um Begründung.

- An welchen öffentlichen Einrichtungen (Bezirke, Jugendeinrichtungen, Stadtteilzentren, Bibliotheken, etc.), die früher FreeWifiBerlin genutzt haben, gibt es heute ein öffentliches WLAN-Angebot?

- An welchen öffentlichen Einrichtungen (Bezirke, Jugendeinrichtungen, Stadtteilzentren, Bibliotheken, etc.), die früher FreeWifiBerlin genutzt haben, soll es zukünftig konkret ein WLAN-Angebot geben?

Berichtsauftrag Nr. 22 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 39 c**, Fraktion Die Linke

1. Bitte die Entwicklung des Titels und der Verpflichtungsermächtigungen erläutern.

2. In welchem Zeitrahmen sollen an wie vielen Standorten WLAN-Zugänge eingerichtet werden?

Ansatz 2024	**800.000**
Ansatz 2025	**250.000**
VE 2024	**1.600.000**
VE 2025	**1.600.000**

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024	**+200.000**
2025	**+750.000**
VE 2024	**±0**
VE 2025	**±0**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Auskömmliche Finanzierung für die Wiederaufnahme von „Free Wifi Berlin“ für WLAN insbesondere in sozialen Einrichtungen in den Bezirken.

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Die Linke

2024	**+200.000**
2025	**+515.000**
VE 2024	**±0**
VE 2025	**±0**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Auskömmliche Finanzierung für die Wiederaufnahme von „Free Wifi Berlin“ für WLAN insbesondere in sozialen Einrichtungen in den Bezirken.

Stefan Ziller (GRÜNE) kritisiert, die Intention der Koalition sei nicht klar. Einerseits argumentierten Abgeordnete, dass WLAN nicht nötig sei, weil jeder selber seinen Hotspot aufmachen könne und genügend Datenvolumen habe. Das wäre eine schlüssige Position, wenn sie dann kein Geld in den Haushalt einstellten. Stattdessen stelle die Koalition aber Geld ein – 2024 besonders viel und 2025 weniger. Der Hauptausschuss habe zuletzt höhere Beträge freigegeben, um Rechtsgutachten zu klären, eine Vertragskanzlei zu beauftragen, wie man das Konstrukt aufstelle. Die Handlung überzeuge nicht, wenn es dann am Ende ganz wenige Hotspots gebe unter Berücksichtigung der Argumentation, dass Menschen bereits genügend Da-

tenvolumen hätten. Er verstehe nicht, warum die Koalition viel Geld ausgeben wolle, obwohl sie eigentlich keine Hotspots mehr haben wollten. Er bitte um Erklärung.

Seine Fraktion schlage die ursprüngliche Planung vor: öffentliche Infrastruktur, soziale Einrichtungen mit einem Basisinternet auszustatten. – Er wolle nicht, dass jeder Jugendclub selber jemanden haben müsse, um einen Hotspot mit Jugendschutz und Filter einzurichten. Ein Basisdienst, der im Land in jeder Einrichtung funktioniere sei sinnvoll. Vor allem bei Jugendclubs sei es eine große Frage, Digitalisierung voranzutreiben. Die Bordmittel seien in den Leistungsverträgen nicht unbedingt angepasst worden.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, es gebe weiterhin Bereiche in der Stadt, in denen es keinen Zugang zum mobilen Internet gebe, sowohl Stadtregionen als auch Gruppen von Menschen. Zudem habe nicht jeder eine Flatrate, und die Preise stiegen derzeit, und die Menschen hätten das Angebot in sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern, Bibliotheken etc. zu schätzen gelernt. Warum wolle der Senat eine aufwendige Standorterkundung vornehmen, wenn es die Erfahrung bereits gebe? Er selbst erhalte auch Fragen aus Bezirksämtern, warum sie ihre Angebote einstellen müssten. Den Bezirken fehlten die Mittel, um selbst Verträge abzuschließen. Die Kleinstaaterei über die Bezirke sei nicht sinnvoll.

Das Projekt Free Wifi Berlin beziehe auch Freifunker mit ein. Das sei technisch kein Problem, sodass Berlin auch gar nicht alles selbst finanzieren und betreiben müsse. Es sei ein gelungenes Beispiel für eine öffentlich-zivilgesellschaftliche Partnerschaft, das nicht über die Hände der Bezirke „beerdigt“ werden dürfe.

Jan Lehmann (SPD) merkt an, in diesem Ausschuss habe niemand behauptet, jeder habe eine Flatrate oder könne einen Hotspot machen. Man brauche im Übrigen keine Jugendschutzfilter, wenn man als Jugendfreizeitzentrum ein WLAN anbietet. Das sei überholt und gebe es nicht mehr. Zudem könne man in Gebiete, in denen es keine 4-G- oder 5-G-Abdeckung gebe, z. B. in die Mitte eines Parks, wahrscheinlich auch kein WLAN installieren. Beide Argumentationsketten seien irreführend und Lobbyarbeit. WLAN könne dort angeboten werden, wo Betreiber die Notwendigkeit sähen, und die Verwaltung könne Öffentlichkeitsarbeit machen, dass es nicht mehr verboten sei, WLAN anzubieten. Zum Ende von Free Wifi Berlin könne die Verwaltung etwas sagen.

Stefan Ziller (GRÜNE) verweist darauf, dass Björn Böhning mal das Ziel von WLAN im Görlitzer Park benannt habe. Man könne in Parks mit Richtfunkverbindung WLAN bereitstellen, wenn kein Kabel liege. Die technischen Möglichkeiten seien nicht unbegrenzt, aber immens, wenn der Wille bestehe. Es sei Aufgabe der Bezirke, die Sinnhaftigkeit vor Ort zu erkunden. Dort, wo soziale Infrastruktur bestehe und Menschen es nutzten, sollte es einen Basisdienst der Berliner Verwaltung geben.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, der Senat sehe keinen Bedarf an flächendeckendem WLAN, da sehr viele Leute selbst Zugang zum Internet hätten. Der Senat teile die Auffassung, dass es an ausgewählten Orten nötig sei, sodass sie eine Markterkundung machen wollten. Sie planten 1 000 oder mehr Access-Points.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, was über eine Abfrage bei Bezirken hinaus die Kriterien der Markterkundung seien.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, sie machten eine Umfrage.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) weist darauf hin, zu den 1 000 Access-Points komme das hinzu, was in der Zwischenzeit bereits realisiert sei – Herr Böhning habe das in einem anderen Zeitgeflecht gesagt. So würden bestehende Angebote wie stark nachgefragtes WLAN in Bahnhöfen der BVG oder in Krankenhäusern nicht abgeschaltet.

Der **Ausschuss** beschließt, Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –

Ansatz 2024 6.264.000
Ansatz 2025 6.676.000

Änderungsantrag Nr. 3, AfD-Fraktion

2024 −70.000
2025 −70.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wie aus Bericht Nr. 23 (Berichtsauftrag Nr. 40b) ersichtlich ist, werden aus den FITKO-Mitteln auch Projekte realisiert, die nicht einem überwiegenden Teil der beteiligten Bundesländer dienlich sind, sondern die der konkreten Realisierung von Projekten explizit in oder für andere spezifische Bundesländer dienen.

Berliner Landesmittel sollten nicht für Projekte genutzt werden, die ausschließlich anderen Bundesländern zugutekommen.

Die Kürzung um 70 Tsd. Euro beruht auf der Schätzung, dass die lt. Bericht Nr. 23 (Berichtsauftrag Nr. 40b) insgesamt projektierten Kosten sich auf die Zeit bis einschließlich 2030 verteilen, und der „Projektwert“ der BL-spezifischen Projekte anteilig über die Jahre und nach Königsteiner Schlüssel auf Berlin anzusetzen ist.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Über die FITKO werden nur Projekte gefördert, die im Sinne des EfA-Ansatzes allen oder zumindest einer größeren Zahl an Bundesländern – einschließlich dem Land Berlin – zugutekommen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Berichtsauftrag Nr. 24 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 41 a**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Digitalisierungsvorhaben wurden identifiziert, um sie mit dem GovTech Campus Deutschland e.V. in Zukunft zu realisieren?

Berichtsauftrag Nr. 24 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 41 b**, Fraktion Die Linke

Welchen Anteil an der Errichtung des GovTech Campus trägt Berlin? Wer sind die weiteren Projektpartner*innen?

Berichtsauftrag Nr. 24 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 41 c**, Fraktion der AfD

Dieser Titel soll offenbar neu geschaffen werden für „Vernetzungsaktivitäten“ des CDO, insbesondere für den „GovTech-Campus Berlin“.

1. Welche Kosten sind insgesamt für das Projekt „GovTech-Campus“ (also einschl. Beiträge anderer Stakeholder) zu erwarten? Wie verteilen diese sich auf die anderen Stakeholder/Bundesländer?

2. Mit welcher Höhe an jährlich erforderlichen Sachmitteln rechnet der Senat für die Zeit nach 2025?

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Gründung nächstes Jahr erfolgen solle. Wann könnten sie es sich physisch anschauen?

Tobias Schulze (LINKE) verweist auf den GovTech Campus Deutschland. Welchen Mehrwert biete eine dazu zusätzliche Institution auf Landesebene? Es gebe eigene Bedarfe, aber die könne Berlin auch in bestehende Campuslösungen einbringen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, sie würden überprüfen, ob Synergien mit dem GovTech Campus Deutschland möglich seien. Sie würden eine sinnvolle Lösung entwickeln und einen Zeitplan vorlegen.

Johannes Kraft (CDU) verweist auf den Koalitionsvertrag, demnach sie einen GovTech-Campus Berlin als integrierten Bestandteil des GovTech Campus Deutschland gründeten, um die Zusammenarbeit der Berliner KMO- und Start-up-Szene mit der Berliner Verwaltung zu erleichtern und zu intensivieren.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, wann der Zeitplan vorliegen werde. Gebe es Überlegungen, Berliner Start-ups die Startgebühr oder Teilnahmegebühr zu erlassen bzw. ein Ökosystem zu entwickeln, in dem sie niedrigschwelliger in den GovTech-Campus kämen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) kündigt an, den Zeitplan nächstes Jahr zu liefern.

Johannes Kraft (CDU) versichert, die genaue Ausformung sei Bestandteil der aktuellen Überlegungen. Sie wollten niedrigschwellige Angebote machen und die in Berlin vorhandene Infrastruktur aus KMO, Start-ups, Innovationen an Hochschulen und in der Forschung und den bestehenden GovTech-Campus Deutschland in effizienten Strukturen zusammenzubringen mit dem maximalen Mehrwert für Berlin und den gesamten Bereich Verwaltungsmodernisierung.

Ansatz 2024 1.085.000
Ansatz 2025 251.000

TA 2: Errichtung Govtech Campus Berlin
Ansatz 2024 1.000.000
Ansatz 2025 250.000

Änderungsantrag Nr. 4, AfD-Fraktion

TA 2: Errichtung Govtech Campus Berlin
2024 −1.000.000
2025 −250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Das komplette Projekt „GovTech Campus Berlin“ erscheint insofern fragwürdig, als dass bereits genügend IT-Dienstleister am freien Markt vorhanden sind, die ihre Dienste auch der öffentlichen Hand anbieten.

Es ist nicht erkennbar, warum das Land Berlin sich eine „Staatswirtschaft“ in diesem Bereich als eigenes „Ökosystem“ aufbauen sollte. Wenn regierungsseitig ein Interesse besteht, dass neue Unternehmen für Zuarbeit im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung begeistert werden sollen, wäre es vordringlich sinnvoll, die Einstiegs-hürden für interessierte Unternehmen zu reduzieren. Dafür benötigt es keinen Einsatz von Finanzmitteln, sondern vielmehr eine Anpassung der Ausschreibungsmodalitäten. Denn aktuell sind Unternehmen, die bisher im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung und IKT-Fachverfahrensentwicklung für die öffentliche Hand nicht aktiv waren, de facto chancenlos.

Auch sollte zunächst der Fokus auf möglichst zügige Fortführung bereits laufender Aktivitäten gelegt werden, anstatt noch weitere neue Aktivitätsfelder zu eröffnen.

Ohnehin fällt bei diesem neuen Haushaltstitel auf, dass offenbar für den Start des „GovTech-Campus“-Projektes hohe Beratungsaufwände und anwaltliche Evaluierungen vorgesehen sind. Damit ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2024/25 ohnehin keinerlei messbare Ergebnisse für die konkrete Verwaltungsdigitalisierung entstehen könnten. Es handelt sich insofern um ein „nice to have“-Projekt, welches zeitlich nicht kritisch für die Fortführung der Verwaltungsdigitalisierung ist, und schon gar keine Dringlichkeit besteht.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 69806 – Innovationsförderung –

Ansatz 2024 308.000
Ansatz 2025 311.000

Ansatz 2024 1.555.000
Ansatz 2025 1.555.000

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024 +192.000
2025 +189.000

VE 2024 ±0
VE 2025 ±0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Bei der Umsetzung der Open Data Strategie kommt der ODIS eine gehobene Bedeutung zu. Sie hat sich in den letzten Jahren als kompetenter Ansprechpartner für die Verwaltung und weitere städtische Akteur*innen etabliert und mit diversen anschaulichen Prototypen die Potenziale von Open Data aufgezeigt. Über die Stadtgrenzen hinaus erhält die ODIS Anerkennung für ihre Arbeit. Damit die ODIS weiterhin sowohl die Entwicklung von innovativen Datenanwendungen als auch die zahlreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Open Data Strategie leisten kann, benötigt sie langfristige Planungssicherheit und sollte angemessener ausgestattet und weiterentwickelt werden.

Änderungsantrag Nr. 5, AfD-Fraktion

2024 −250.000
2025 −250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wie der senatsseitigen Antwort in Bericht Nr. 25 auf Berichtsauftrag Nr. 42b mitgeteilt wird, existiert noch keine konkrete Ausgabenplanung für diesen Titel. Es sollen Gelder „auf Vorrat“ bereitgestellt werden im Kontext einer „Open-Data-Informationsstelle“.

Grundsätzlich existieren bereits in diversen Einzelbehörden Open-Data-Einzelinitiativen, und die resultierenden Daten fließen auch in einem zentralen Portal zusammen. Der aktuelle Zustand ist vielleicht nicht in allen Punkten optimal, aber es existieren grundsätzlich funktionale Strukturen.

Wenn Open-Data-Aktivitäten ausgeweitet werden sollen (was durchaus wünschenswert wäre!), müsste jedoch der Fokus vor allem darauf gelegt werden, dass überhaupt weitere Datensätze bzw. Datensammlungen seitens der Einzelbehörden über-

haupt erst einmal bereitgestellt werden. Dafür wiederum werden keine Sachmittel in einem neuen, zentral angesiedelten Haushaltstitel benötigt, sondern der Flaschenhals sind ggf. eher die personellen Kapazitäten bei den mit der Open-Data-Thematik betrauten Mitarbeitern der Einzelbehörden. Dies wiederum lässt sich mit zentral budgetiertem Geld nicht auflösen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Änderungsanträge abzulehnen.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51112 – Migrationsreadiness –

Berichtsauftrag Nr. 26 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 43**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was ist der aktuelle Stand des Vorhabens „Migrationsreadiness“? Wie wird in Zukunft die Migrationsreadiness sichergestellt, angesichts der fehlenden Ansätze?

Stefan Ziller (GRÜNE) geht davon aus, dass weniger Geld als zuvor eingestellt sei, weil sich die Verwaltung von Migrationsreadiness hin zur eigentlichen Einführung und Umsetzung des BerlinPC bewege.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Ansatz 2024	**7.155.000**
Ansatz 2025	**6.453.000**
VE 2024	**19.769.000**
VE 2025	**19.769.000**

TA 9: Prüfung der Gründung eines zusätzlichen IT-Dienstleisters

Ansatz 2024	**500.000**
Ansatz 2025	**0**

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024	**−500.000**
2025	**±0**
VE 2024	**±0**
VE 2025	**±0**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erklärung zur Anpassung des TA 9:

Eine leistungsfähige Berliner Verwaltung braucht digitale Strukturen aus einem Guss. Sowohl die IKT-Infrastruktur des Landes als auch die technischen Anwendungen müssen Teil eines integrierten Governance-Modells für die zielführende und kooperative Zusammenarbeit sein. So ist die Trennung von verfahrensabhängiger und verfahrensunabhängiger IT aufzuheben und die Zuständigkeiten für Anwendungsentwicklung und -betrieb in eine Hand zu legen. Eine Dezentralisierung oder einen weiteren landeseigenen IT-Dienstleister für die operative IKT-Zuständigkeit neben dem ITDZ sehen wir kritisch. Berlin verfügt über etablierte Strukturen, die weiter optimiert werden müssen, um die genannten Aufgaben zu bewältigen und Standardisierung, Innovation sowie Skalierung zu gewährleisten.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Anpassung der Tabelle, hier:

Streichung von TA 9

9. Prüfung der Gründung eines zusätzlichen IT-Dienstleisters (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik)

2024	−500.000
2025	±0

<u>Änderungsantrag Nr. 6, AfD-Fraktion</u>

2024	**−500.000**
2025	**±0**

a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 9: Prüfung der Gründung eines zusätzlichen IT-Dienstleisters:

Streichung. Es ist nicht ersichtlich, warum das Land Berlin neben dem ITDZ einen weiteren Eigenbetrieb benötigt. Es steht vielmehr zu befürchten, dass sich Doppelstrukturen zwischen ITDZ und einem solchen weiteren Dienstleister ergeben könnten.

Sofern ein weiterer Dienstleister vor dem Hintergrund angedacht wird/wurde, dass dieser neue Eigenbetrieb verstärkt im Bereich IKT-Fachverfahrenssoftware aktiv werden soll, erscheint das Vorgehen insofern fragwürdig, als dass sich hieraus eine Konkurrenzsituation zu Unternehmen der freien Marktwirtschaft ergeben würde. Dies wäre aus ordnungspolitischen Gründen nicht wünschenswert.

Stefan Ziller (GRÜNE) lobt, dass es einen Plan für die Umsetzung von OneIT@Berlin mit einzelnen Senatsverwaltungen gebe. Die Verwaltung sträube sich immer, konkret zu werden, und es sei bedauerlich, dass im Plan für 2024 nur Skzl und SenWGP aufgeführt seien. Er hoffe, dass sie damit in einen Prozess kommen, das Standardisierungsvorhaben auf den Weg zu bringen. Im Laufe des Jahres sollten sie sich den Fortschritt anschauen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion habe Erledigung gefunden.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51161 – IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen –

Berichtsauftrag Nr. 29 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 46 a**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 1 (IKT-Basisdienst E-Payment):

- Wie viele Verwaltungsdienstleistungen könnten und sind (Zahlen bitte getrennt angeben) aktuell an den IKT-Basisdienst E-Payment angebunden (werden)?

- Gibt es Pläne, den IKT-Basisdienst E-Payment nachzunutzen, um einen IKT-Basisdienst (kontaktloses) Bezahlung anzubieten und die Bezahlung in den Bezirksämtern zu vereinheitlichen? Wenn nein, bitte begründen.

Zu Nr. 3 (IKT-Basisdienst Digitaler Antrag):

Welche Fachverfahren sollen an den Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) angebunden werden? Bitte eine Übersicht über Nutzungszahlen der Anträge, die über den BDA laufen.

Zu Nr. 4 (IKT-Basisdienst De-Mail):

- Wie viele Stellen in der Berliner Verwaltung setzen die De-Mail ein? Warum steigen die Kosten von 190.000 € (2024) auf 208.000 € (2025)?

- Wie ist der weitere Ausbau / Abbau von De-Mail geplant?

Berichtsauftrag Nr. 29 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 46 b**, Fraktion Die Linke

Welche der aufgezählten Basisdienste sind bereits in Betrieb? Wann ist der Wirkbetrieb für die weiteren geplant?

Jeweils zur laufenden Nr. der Erläuterung:

1. Zahlungsabwicklungsdienst wird genutzt? Weshalb nutzt Berlin nicht ePayBL?

2. Mit welchen Verwaltungsleistungen ist das Service-Konto verknüpft, welche weiteren sollen in den nächsten zwei Jahren hinzukommen? Ist das Service-Konto Berlin mit dem Service-Konto Bund kompatibel?

3. Welche Verwaltungsleistungen nutzen den Basisdienst Digitaler Antrag und welche weiteren sollen in den nächsten zwei Jahren hinzukommen?

4. Wie viele De-Mail-Konten nutzt das Land Berlin? Wie viele De-Mails hat das Land Berlin im letzten Jahr empfangen und versendet? Wie lange will Berlin De-Mail noch betreiben?

5. Ist der Basisdienst eID mit dem Basisdienst Servicekonto verknüpft, falls nicht, ist dies geplant? Sind über den Basisdienst eID auch digitale Signaturen möglich?

6. Welches sind die für den Basisdienst E-Signatur und E-Sigel genutzten technischen Verfahren, bzw. Standards?

Berichtsauftrag Nr. 29 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 46 c**, Fraktion der AfD

In Unterpunkt 8 zu diesem Haushaltstitel erwähnen Sie unter anderem die „virtuelle Poststelle“ sowie „Transportschnittstellen zu Fachverfahren“.

1. Handelt es sich hier um diejenigen Projekte, die z. B. für den gebietskörperschaftsübergreifenden Datenaustausch via XTA2 vorgesehen sind?

2. Welche weiteren Kommunikations- bzw. Datentransportverfahren sind hier zur Umsetzung vorgesehen?

3. Wie ist der aktuelle Stand bei den gebietskörperschaftsübergreifenden Datenaustauschformaten und -verfahren? Können Sie für noch nicht implementierte, bzw. noch nicht betriebsfähige Teilbereiche einen Ausblick geben, bis wann welche Teilbereiche fertiggestellt bzw. nutzbar sein werden?

Stefan Ziller (GRÜNE) kritisiert, dass jeder Bezirk unterschiedliche Rahmenbedingungen und Verträge mit Dienstleistern bei Zahlungsdienstleistungen habe. Berlin müsse diese vereinheitlichen. Er wünsche sich einen Basisdienst für das Bezahlen in allen Einrichtungen.

Der Senat schreibe, dass er nicht den Onlinedienst dafür einsetzen könne. Habe der Senat eine andere Idee, wie er Einheitlichkeit beim Bezahlen sicherstellen könne?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt zu, die Anregung mitzunehmen. Es gebe sicherlich Möglichkeiten zur Vereinheitlichung.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51162 – IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt –

Berichtsauftrag Nr. 30 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 47 a**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 4 (Bürgerterminal):

- Was ist der aktuelle Stand der Bürgerterminals? Setzt die neue Regierung die Pläne von Rot-Grün-Rot weiter fort?

Zu Nr. 5 (IKT-Basisdienst beBPo):

- Laut Rote Nummer 0400 E befand sich der IKT-Basisdienst beBPo im Stopp. Ist der Ressourcenmangel gelöst worden?

- Wie ist der aktuelle Stand des IKT-Basisdienst beBPo?

Zu Nr. 6 (Berlin App):

- Was ist der aktuelle Stand und Entwicklungsplan für die Berlin App?

- Welche Open-Source Alternativen wurden geprüft und wurde versucht Apps aus anderen Bundesländern oder Kommunen in Deutschland nachzunutzen?

Berichtsauftrag Nr. 30 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 47 b**, Fraktion Die Linke

Zur lfd. Nr. 3: Worum handelt es sich hier genau?

Zur lfd. Nr. 5: Ist dies ein anderes Produkt als das bei Titel 51161 lfd. Nr. 8 genannte Elektronische Behördenpostfach? Falls ja, weshalb ist es in zwei Titeln finanziert? Falls nein, weshalb gibt es zwei Produkte für eine Funktion?

Zur lfd. Nr. 6:

a) Welche der vom Land Berlin entwickelte App oder Apps ist hier gemeint?

b) Ist die Finanzierung für Entwicklung, Support oder Betrieb vorgesehen, falls mehreres, zu welchen Anteilen jeweils?

c) Welche Apps werden für welche mobilen Betriebssysteme jeweils durch oder für das Land Berlin entwickelt und betrieben? Gibt es Pläne, das Angebot zu konsolidieren?

Berichtsauftrag Nr. 30 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 47 c**, Fraktion der AfD

Mit Unterpunkt 1 sehen Sie Sachmittel für das „Bürgertelefon 115“ vor.

1. Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Kundenkontakte.

2. Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Annahme-/Vermittlungsquote der 115 sowie der ebenfalls über das „115-Team“ bedienten „Nullernummern“ von Einzelbehörden.

3. Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Wartezeit (Verweilzeit in der Warteschlange), bis eine Vermittlung zu einer Ansprechperson möglich ist bzw. erfolgt.

Eine monatsweise Aufschlüsselung für die Zeit ab Juli 2021 wäre hilfreich, wohl wissend, dass bis ins Frühjahr 2022 Corona-bedingte Sondereffekte aufgetreten sind.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert, im Wahlkampf habe es das Versprechen einer neuen Verwaltungsapp geben solle. Die bisherige App sei aus den App-Stores verschwunden. Auf die Frage seiner Fraktion, welche Apps durch oder für das Land entwickelt worden seien, habe es keine Antwort gegeben. Gebe es außer der ehemaligen Verwaltungsapp keine?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stellt in Aussicht, dass eine einheitliche App für Berlin, in der man die Verwaltungsdienstleistungen erledigen könne, geplant sei.

Tobias Schulze (LINKE) bittet um schriftliche Nachreichung der Antwort.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Zeitplan der App.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Fragen der Abgeordneten **Tobias Schulze** (LINKE) und **Stefan Ziller** (GRÜNE) schriftlich beantwortet würden.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51163 – Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte) –

Ansatz 2024	**36.297.000**
Ansatz 2025	**39.047.000**
VE 2024	**179.543.000**
VE 2025	**179.543.000**

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024	**−892.000**
2025	**−939.000**
VE 2024	**±0**
VE 2025	**±0**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mittel zur Gegenfinanzierung, freie Mittel aufgrund der Verzögerung bei der Einführung der E-Akte.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51164 – IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz –

Berichtsauftrag Nr. 32 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 49 c**, Fraktion Die Linke

Lfd. Nr. 2: Welche konkrete Software kommt hier zum Einsatz? Welche Alternativen wurden geprüft?

Lfd. Nr. 3: Wie sind die Mittel zwischen den beiden Komponenten Cloud-Strategie und Berlin PC Open-Source aufgeteilt? Wann ist bei letzterem mit einem (Zwischen)Ergebnis zu rechnen?

Lfd. Nr. 5: Welche Prozesse oder Verfahren sollen durch den Einsatz von KI unterstützt werden?

Tobias Schulze (LINKE) fragt, warum der Senat BigBlueButton bei einem Dienstleister einkaufe, statt in eigener Verantwortung betreibe.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, BigBlueButton sei eine Interimslösung gewesen, die sie schnell hätten einsetzen müssen.

Maßnahmengruppe 32

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 36 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 53**, Fraktion Die Linke

Was soll für wie viele mobile Bürgerämter finanziert werden? In welchem Bezirk und wann gehen diese an den Start und welche Leistungen können darüber erledigt werden?

Tobias Schulze (LINKE) bittet um eine Antwort zu konkreten Leistungen.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024	**2.765.000**
Ansatz 2025	**2.250.000**
VE 2024	**10.750.000**
VE 2025	**10.750.000**

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024	**+1.000.000**
2025	**±0**
VE 2024	**±0**
VE 2025	**±0**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erklärung zu neuem TA 7:

Mehr für zentrale Finanzierung zur Digitalisierung und Weiterentwicklung von Fachverfahren. Ziel ist es, zu verhindern, dass Projekte aufgrund des Fehlens kleinerer Haushaltsmittel auf 2025 oder gar 2026 geschoben werden müssen.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Anpassung der Tabelle, hier: TA 7

Neuer TA 7: Ergänzende Finanzierung für Digitalisierung und Weiterentwicklung von Fachverfahren

Ansatz 2024	+1.000.000
Ansatz 2025	±0

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Kapitel 2505 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport –
Kapitel 2506 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz –
Kapitel 2511 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT –
Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 39 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 56**, Fraktion Die Linke

Welche Anpassungen müssen für die Verwendung von Blackberry Geräten gemacht werden?

Wie viele Blackberry-Geräte oder Geräte mit Blackberry Software werden durch die Verwaltung des Landes Berlin betrieben?

Welche Dienste – außer Lizenzen – der Firma Blackberry werden durch welche Senatsverwaltungen genutzt?

Tobias Schulze (LINKE) will wissen, wann mit dem Ende von Blackberry in der Berliner Verwaltung zu rechnen sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) äußert, dass sie keine Blackberry-Geräte verwendeten, aber sie verwendeten die Blackberry-App zur Verschlüsselung auf anderen Geräten.

Kapitel 2513 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Ansatz 2024	**323.000**
Ansatz 2025	**245.000**
VE 2024	**1.000**
VE 2025	**1.000**

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Die Linke

2024	**−323.000**
2025	**−245.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag

In 2024 wird ein Basisdienst Low-Code-Plattform (wahrscheinlich auf Basis von Intrexx) eingeführt, eine gesonderte Beschaffung ist nicht notwendig.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, warum der Senat eine gesonderte Beschaffung finanziere, wenn SenInnSport 2024 eine Low-Code-Plattform auf Basis von Intrexx einführen wolle.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) merkt an, es gehe um Skzl. Sie seien einer Ausschreibung des Bundes beigetreten, sodass die Low-Code-Plattform im nächsten Jahr zur Verfügung stehe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus –

Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 186.000
Ansatz 2025 186.000

Änderungsantrag Nr. 7, AfD-Fraktion

2024 +75.000
2025 ±0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir beantragen die technische Realisierung folgender zusätzlicher Funktionen:

- Erweiterung der Open-Data-Schnittstelle dahingehend, dass auch Verweise auf Dokumente der Ausschüsse, insbesondere „Rote Nummern“, als maschinenverarbeitbarer Index (analog PARDOK-Indexdaten) erschlossen werden.

- Erweiterung von ADOS um eine Funktion „Ausschussmappe“, analog zur gleichnamigen Funktion im Dokumentationssystem der BVVen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –

Kein Änderungsantrag.

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin / Regierender Bürgermeister –

Kapitel 0300 – Senatskanzlei –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 88 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 121**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Bitte um Darstellung des Arbeitsplans 2024/2025 für die Weiterentwicklung von Berlin.de.

- Ist dem Senat das Projekt Lutèce Open-Source aus Paris bekannt? Welche Möglichkeiten der Nachnutzung von europäischen Projekten sieht der Senat?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob sich der Senat oder eine Stelle auf Bundesebene Projekte anschaue, wenn er Hinweise auf unbekannte Projekte erhalte wie diesen auf Lutèce? Wie laufe der Austausch zu Open-Source-Projekten mit Ländern der Europäischer Union und darüber hinaus? Gebe es eine Organisation über den IT-Planungsrat? Es wäre spannend, Arbeit aus der Europäischen Union nachzunutzen, und Sprachänderung wäre leicht zu machen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) legt dar, einen organisierten Austausche gebe es nicht. Es gebe eine starke und engagierte Open-Source-Community, der Berlin angehöre. Sie schauten sich Projekte im In- und Ausland an, kennten aber nicht jedes Projekt. Hinweise schauten sie sich an. Das Open-Source-Kompetenzzentrum beim ITDZ richteten sie genau für solche Dinge ein.

Stefan Ziller (GRÜNE) fasst zusammen, Paris habe ein Open-Source-System für Verwaltungsdienstleistungen. Die Stadt habe damit eine Software, in der mehr Dienstleistungen abzuwickeln seien als unter berlin.de. Wenn eine der größten Hauptstädte Europas ein solches Projekt habe, das nachnutzbar sei, lohne sich ein Blick darauf. Zumindest die großen Hauptstädte sollten sich zu ihren Projekte austauschten. Er bitte darum, das Thema Open-Source-Projekte im Ausland in den IT-Planungsrat mitzunehmen.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 89 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 122 a**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie ist der Stand des Ausbaus von Servern für die Bußgeldstelle?

- Welche Fachverfahren, die in den Bezirken im Einsatz sind, werden in den kommenden zwei Jahren weiterentwickelt (bitte jeweils um Differenzierung nach Bezirken und Angabe eines konkreten Zeitplans)?

- Wie ist der Stand der Einführung von Politesse 2.0 für die Bezirke?

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, die Frage, ob Politesse 2.0 in allen Bezirken eingeführt worden sei, stehe nicht in der Antwort.

Kirsten Dreher (LABO) erklärt, Politesse 2.0 führten sie ein, wenn die Daten so seien, dass man mit dem mobilen Datenerfassungsgerät Autos scannen könne. Es gebe ein Projekt feder-

führend vom BA Mitte, das sich darum kümmere. Am Ende könnten Sie Politesse 2.0 aktivieren, damit nur noch das Kennzeichen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung gescannt werden müsse.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Kirsten Dreher (LABO) legt dar, der Projektplan sei in der Abstimmung, aber es werde noch Zeit in Anspruch nehmen, weil es ein komplexes Verfahren sei.

Maßnahmengruppe 32

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024	**328.000**
Ansatz 2025	**318.000**

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Die Linke

2024	**−275.000**
2025	**−270.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Anmeldung erfolgte nur vorsorglich, sollte der Fall eintreten, kann im Rahmen der Haushaltswirtschaft z.B. aus 2500/54803 nachgesteuert werden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz –

Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 101 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 134 a**, Fraktion Die Linke

Bitte die Steigerungen von Nr. 3. und 4. der Erläuterung begründen.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, wann die Evaluation des Funkzellentransparenzsystems zu erwarten sei.

Jan Schwalbe (SenJustV) informiert, sie rechneten mit dem Abschluss Ende 2023.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024	**5.681.000**
Ansatz 2025	**6.038.000**

Änderungsantrag Nr. 13, AfD-Fraktion

2024	**−1.136.200**
2025	**−1.207.600**

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir beantragen pauschale Kürzung der Gesamtmittel um 20% für die beiden anstehenden Haushaltsjahre. Einsparpotenziale sind insbesondere im Bereich der Software-Weiterentwicklung vorhanden. Der Betrieb der betroffenen IKT-Fachverfahren soll weiterhin sichergestellt werden.

Zur Begründung möchten wir anmerken, dass fast alle Aktivitäten des Senats in diesem Themenfeld mit wenig konkretem Nutzen für die Bevölkerung einhergehen. In Zeiten einer angespannten Haushaltslage ist es dringend erforderlich, dass der Senat die knappen finanziellen Ressourcen für diejenigen Themen verwendet, von denen die Bevölkerung unmittelbar profitiert. Entsprechend müssen Einsparpotenziale ermittelt werden und zu exekutiven Konsequenzen führen.

Weiterhin fordern wir sowohl die aktuelle Regierungskoalition wie auch den Senat auf, sich aktiv in Richtung Bund und EU für eine Reduktion von Berichtspflichten und Partikularauflagen einzusetzen. Nur so lässt sich langfristig eine nachhaltige Kostensenkung erzielen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

Kein Änderungsantrag.

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Kein Änderungsantrag.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Berichtsauftrag Nr. 114 – Sammelvorlage 0051-01 RBm – Skzl –
zu **lfd. Nr. 149 a**, Fraktion Die Linke

In der Tabelle bitte auch das jeweilige Ist 2022 angeben.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass unter Nummer 38 – Gäste-WLAN, Einführung und Betrieb – 2025 270 000 Euro aufgeführt seien. Das sei mehr als für die 1 000 öffentlichen Hotspots, die Skzl 2025 für 250 000 Euro schaffen wolle. Für wen sei das Gäste-WLAN gedacht? Wie viele Hotspots steckten dahinter?

Anna-Maria Krebs (SenBJF) stellt klar, der Betrag beziehe sich nicht nur auf den Standort Bernhard-Weiß-Straße, sondern auf alle ca. 80 Außenstandorte. In vielen öffentlichen Bereichen gewährleisteten sie für Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger und für die Seminarräume der Aus- und Weiterbildung den Zugang zum Internet.

Ansatz 2024 18.410.000
Ansatz 2025 18.742.000

TA 1: Verfahren ISBJ-KiTa
Ansatz 2024 5.796.000
Ansatz 2025 5.796.000

TA 2: Verfahren ISBJ-Jugendhilfe
Ansatz 2024 3.859.400
Ansatz 2025 3.859.400

Änderungsantrag Nr. 14, AfD-Fraktion

TA 1: Verfahren ISBJ-KiTa
2024 −1.449.000
2025 ±0

TA 2: Verfahren ISBJ-Jugendhilfe
2024 −964.850
2025 ±0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir beantragen eine Kürzung der TA 1 Verfahren ISBJ-KiTa und TA 2 Verfahren ISBJ-Jugendhilfe um jeweils 25%.

Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten an der ISBJ-Software sollten erst erfolgen, wenn klar ist, welche Auswirkungen sich aus dem Bundesvorhaben „Kindergrundsicherung“ ergeben. Insofern sollen Softwarearbeiten in die Zukunft gelagert werden, um zu vermeiden, dass jetzt Entwicklungen stattfinden, deren Ergebnis bereits in wenigen Monaten obsolet sein dürfte.

Der Betrieb der Software soll weiterhin in bestehender Funktionalität erfolgen, daher lediglich Kürzung um 25 %.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Weiterentwicklung der Softwarepakete „ISBJ-KiTa“ und „ISBJ-Jugendhilfe“ soll verzögert werden, bis geklärt ist, welche Konsequenzen sich aus dem Bundesvorhaben „Kindergrundsicherung“ ergeben. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2024 bundesseitig Klarheit hergestellt werden wird. Daher Mittelkürzungen auch nur im Jahre 2024 beantragt, nicht jedoch für 2025.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 10.400.000
Ansatz 2025 10.400.000

TA 15: Datenbankmigration und Ablösung Oracle DBMS
Ansatz 2024 9.000
Ansatz 2025 500.000

<u>Änderungsantrag Nr. 15, AfD-Fraktion</u>

TA 15: Datenbankmigration und Ablösung Oracle DBMS
2024 ±0
2025 −250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir beantragen eine Kürzung beim TA 15: Datenbankmigration und Ablösung Oracle DBMS

Wie aus dem Senatsbericht 117 hervorgeht, wird vornehmlich geplant, statt des Oracle-RDBMS zukünftig auf die Datenbank von Microsoft (MSSql) zu setzen, weil angeblich nur hierfür seitens der Fachverfahrenslieferanten eine Unterstützung bestehe.

In der Realität sind die meisten IKT-Fachverfahren in der Programmiersprache Java implementiert. In der Java-Welt ist es üblich, Datenbanken über Zwischenschichten wie z. B. „Hibernate“ an bedarfstragende Software anzubinden. Solche Zwischenschichten wiederum sind normalerweise zunächst generisch implementiert und werden erst mittels spezifischer Konnektoren an bestimmte Arten von Datenbanken angebunden.

Durch Austausch der Konnektoren ist es insofern in sehr vielen Fällen möglich, auch SQL-Datenbanken aus der Open Source anzubinden. Insbesondere für die beliebte MySQL-Datenbank existieren auch Konnektoren für „Hibernate“ und andere häufig zum Einsatz kommende Zwischenschichten.

Wir gehen insofern davon aus, dass in mindestens der Hälfte der betroffenen IKT-Fachverfahren auch die Möglichkeit besteht, andere Datenbanken als die von Oracle oder Microsoft zu verwenden. Dies müsste fallweise erprobt werden, wir erachten aber die Erfolgsaussichten als sehr hoch.

Da eine solche DB-Umstellung nicht in allen Fällen möglich sein wird (z. B. bei nach unsauberen Paradigmen entwickelter Altsoftware) beantragen wir lediglich eine Kürzung, nicht jedoch eine volle Streichung des Teilansatzes für die DB-Umstellung.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Die Ablösung des Oracle RDBMS soll soweit möglich durch Nutzung der freien MySQL-Software (oder eines anderen Datenbanksystems aus der Open Source) vorgenommen werden. Ein Ersatz durch MSSql soll nur dort geschehen, wo dies tatsächlich alternativlos ist.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheits- und Verbraucherschutz –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 895.000
Ansatz 2025 470.000

Änderungsantrag Nr. 16, AfD-Fraktion

2024 −200.000
2025 −130.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir beantragen die zeitliche Streckung der geplanten Projekte vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin. Aus unserer Perspektive ist ein Teil der Einzelprojekte nicht dringlich in demjenigen Sinne, dass unmittelbar neue gesetzgeberische Anforderungen umzusetzen wären. Insofern können geplante Arbeiten auch über einen längeren Zeithorizont geplant werden, was dann erst einmal für die anstehende Doppelhaushaltsperiode entlastend wirkt.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kein Änderungsantrag.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Kein Änderungsantrag.

Einzelplan 15 – Finanzen –

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 1.000.000
Ansatz 2025 1.029.000

TA KI automatisierte Bescheiderstellung Infektionsschutzgesetz
Ansatz 2024 90.000
Ansatz 2025 100.000

Änderungsantrag Nr. 17, AfD-Fraktion

TA: KI automatisierte Bescheiderstellung Infektionsschutzgesetz
2024 −90.000
2025 −100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Wir beantragen die Streichung für TA KI automatisierte Bescheiderstellung Infektionsschutzgesetz. Wie aus Bericht 123 des Senats hervorgeht, wurde bereits ein überwiegender Teil des Antrags- bzw. Bescheid-Rückstaus auch ohne eine „KI“ bearbeitet. Auch gab der Senat bekannt, dass IfSG-bezogene „Geschäftsprozesse“ dieser Art sich fast vollständig auf den Themenkomplex Corona und kontextuelle politische Maßnahmen bezogen. Lediglich eine verhältnismäßig kleine Zahl an noch offenen Fällen bleibe übrig („klein“ zumindest im Vergleich zu dem hohen Bescheidaufkommen, welches bereits angefallen ist).

Das Thema Corona und Folgen der politischen Maßnahmen sollte allmählich abgeschlossen sein.

Sollte regierungs- bzw. senatsseitig auch zukünftig mit einer hohen Zahl vergleichbarer „Geschäftsvorfälle“ zu rechnen sein, bitten wir ggf. um schlüssige Darlegung, warum dies so sein sollte.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Eine KI-gestützte Bescheiderstellung nach IfSG soll nicht erfolgen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass nunmehr alle lfd. Nrn. der Synopse und alle Änderungsanträge abgearbeitet seien und die Schlussabstimmung anstehe. – Die Vorgänge Nr. 0051 und 0051-01 seien abgeschlossen. – Er danke den Senatsverwaltungen für die ausführlichen Berichte und dem Ausschussbüro für das Zusammenstellen der Unterlagen für die heutige Sitzung.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 – Einzelplan 03 Kapitel 0360, Einzelplan 21 Kapitel 2100, Einzelplan 25 sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne – mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob dem Ausschuss die Stellungnahme des Senats zum Datenschutzbericht vorliege bzw. wann sie vorliegen werde.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass eine schriftliche Antwort der Verwaltung über das Ausschussbüro eingereicht werde, da die zuständige SenInnSport nicht anwesend sei.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.